

Marschewski: Haushaltsmittel für die Vertriebenenkulturarbeit auf neuem Tiefststand angelangt

Erwin Marschewski über den Etat des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die Bundesregierung kommt ihrer nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes (BVFG) aufgegebenen Verpflichtung, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen und im Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes wach zu halten, immer weniger nach.

So werden bedauerlicherweise -nach dem Willen von Rot-Grün- im Bundeshaushalt 2004 die Etatansätze für die Pflege des Kultur- und Geschichtserbes der deutschen Heimatvertriebenen nur auf dem unzureichenden Niveau des jetzt auslaufenden Haushaltsjahres 2003 fortgeführt.

Im Bereich der Ausstattung von Landesmuseen und anderen überregionalen Einrichtungen zur Präsentation deutscher Kultur der historischen Siedlungsgebiete im östlichen Europa wird sogar noch einmal um 250.000 Euro gekürzt.

Damit hat der ganze Bereich der Kulturarbeit nach § 96 BVFG eine beispiellose Talfahrt hinter sich. Standen im Jahre 1998 für diesen Aufgabenbereich unter der unionsgeführten Bundesregierung noch 23 Mio. Euro zur Verfügung, so ist dieser Bereich bis heute um über 35 % auf 15 Mio. Euro im Jahr 2003 und 14,8 Mio. Euro für das Jahr 2004

gekürzt worden.

Zu der pauschalen Streichung der Mittel aus dem Haushaltstitel tritt seit der so genannten Neukonzeption der Bundesregierung aus dem Jahr 2000 eine stark geänderte Förderpraxis, wodurch es den Trägern der Vertriebenenkulturarbeit erheblich erschwert wird, die ohnehin reduzierten Mittel auszuschöpfen. Viele der Träger sind durch diese destruktive Politik in akute Bestandsgefahr geraten, darunter Einrichtungen wie die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat, die Künstlergilde Esslingen und das Kulturwerk Schlesien, die alle institutionell nicht mehr gefördert werden.

Und trotz des gut begründeten, massiven Protestes von der Unionsfraktion über die komplette Streichung der Mittel für die Förderung des kulturellen Austausches im östlichen Europa, die im Jahr 2002 noch 1,48 Mio. Euro betragen haben, hat Rot-Grün auch im Jahr 2004 kein Einsehen und hat wiederum keine Mittel für diesen wichtigen, der Verständigung dienenden Aufgabenbereich bereitgestellt.

Die Bundesregierung ist daher dringend aufgefordert, umzudenken und den vor allem mit viel ehrenamtlicher Unterstützung arbeitenden Trägern wieder eine Perspektive zu geben.

INHALT

SEITE 2

**OMV WÄHLT CHRISTA REICHARD ZUR STELL-
VERTRETENDEN BUNDESVORSITZENDEN**

IAV

SEITE 3

**ANGEHÖRIGE DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN
KASACHSTAN NACH WIE VOR IN SCHWIERIGER LAGE**

IAV

SEITE 4

**BUNDESREGIERUNG HAT FÜR DIE DEUTSCHEN MINDER-
HEITEN NUR MITTELKÜRZUNGEN ÜBRIG**

Erwin Marschewski

SEITE 6

**HAUS DER HEIMAT IN BADEN-WÜRTTEMBERG BLEIBT
UNVERZICHTBAR**

Heribert Rech

Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung wählt Christa Reichard zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Bundesdelegiertentagung der OMV der CDU/CSU am 28.11.2003 in Berlin

Auf der Bundesdelegiertentagung der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung (OMV) der CDU/CSU am 28. November 2003 wurde die Dresdner Bundestagsabgeordnete Christa Reichard zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt.

Christa Reichard gab in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen politischen Bericht über die Parlamentsarbeit. Die OMV unterstützt die Union in ihrer Arbeit für die Vertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler und gibt den Betroffenen jede Unterstützung im Ringen um soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Die Vereinigung will als Klammer zwischen den beiden Unionsparteien und den Vertriebenenorganisationen fungieren und den fairen Dialog in der gesamten Gesellschaft fördern.

Christa Reichard, deren Familie selbst von der Vertreibung betroffen war, machte in ihrer Rede deutlich, dass eine friedliche, gemeinsame Zukunft in Europa auch der Erinnerung bedürfe. Voraussetzung für gute Nachbarschaft sei auch, sich schwierigen Fragen zu stellen, um sie gemeinsam mit den Nachbarn zu lösen. Dabei sieht sie sich aber als eine Frau der leisen Töne, die mit viel Verständnis diesen Prozess begleiten will. Sie will vor allem als eine Art Dolmetscherin die Verständigung zwischen Deutschen, Polen und Tschechen fördern. Die Basis der Zusammenarbeit müsse aber die Rechts- und Wertegemeinschaft der EU sein.

Zur Debatte über das „Zentrum gegen Vertreibungen“ merkte Reichard an, dass die überparteilich und international angelegte Initiative zur Dokumentation und Aufarbeitung von Vertreibungsverbrechen, vor allem auch von Seiten der Bundesregierung, völlig zu Unrecht mit großem Misstrauen belegt wurde.

Sie sprach sich ausdrücklich für den Standort Berlin als Sitz des Zentrums gegen Vertreibungen aus und warb zugleich für einen geduldigen Dialog mit unseren östlichen Nachbarn. An die Adresse der Bundesregierung richtete sich Reichard mit der Aufforderung, endlich zu einem konstruktiven Dialog um das Zentrum gegen Vertreibungen zurückzukehren.

Für ihre zukünftige Arbeit als Stellvertretende Bundesvorsitzende sieht Christa Reichard vor allem folgende Schwerpunkte:

Die Vertriebenen-Kulturarbeit dürfe nicht weiter durch Kürzungen gefährdet werden, sondern könne nur durch eine schrittweise Mittelerhöhung wieder seinen Zweck erfüllen. Gerade diese Arbeit biete neben der Bewahrung der kulturellen Identität der Vertriebenen eine besondere Chance zur Aussöhnung und Verständigung zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn. Die Fortsetzung der rot-grünen Politik des Kahlschlags auf diesem Gebiet komme ihrer Meinung nach einer „nachholenden geistig-kulturellen Vertreibung“ gleich.

Weiterhin will sie sich dafür einsetzen, dass die Versuche von Rot-Grün,

die Vertriebenenverbände in eine extremistische und friedensstörende Ecke zu stellen, durch direkte Kontakte zwischen den Betroffenen und den Bürgern zum Scheitern verurteilt sind. Die Verbreitung der Vertriebenenproblematik bei nicht betroffenen Bevölkerungsgruppen und vor allem bei jungen Menschen soll den Prozess der gegenseitigen Verständigung erleichtern.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Arbeit soll die historische Aufarbeitung der Vertriebenenintegration in der SBZ und späteren DDR sein. Dieses Thema bedürfe einer Aufarbeitung, denn das Sprech- und Denkverbot zu sozialistischen Zeiten und die nach der friedlichen Revolution eher dürftige Beschäftigung mit diesem Thema habe Vorurteile und Ressentiments gestärkt. Christa Reichard sprach in ihrer Rede davon, dass sie selbst erst durch eine intensive Beschäftigung mit dieser Thematik einen Sinneswandel vollzogen habe, den sie nun auch anderen Menschen nahe bringen wolle.

Christa Reichard kündigte vor der Bundesdelegiertentagung der OMV in Berlin an, dass die Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU auch in Zukunft in enger Zusammenarbeit auf einen Politikwechsel zu Gunsten deutscher Heimatvertriebener hinarbeiten werden.

Da von Rot-Grün bisher überhaupt keine Ansätze zu einem Politikwechsel in diesem Bereich zu erkennen gewesen seien, könne das Ziel nur darin bestehen, einen Wechsel in der Verantwortlichkeit für diesen Aufgabenbereich zu erreichen.

Kriegsfolgeschicksal der Spätaussiedler anerkennen

Ein weiterer Diskussionspunkt der Bundesdelegiertentagung der OMV in Berlin war die Situation der Spätaussiedler in Deutschland.

Der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, rief dazu auf, das Kriegsfolgeschicksal der Spätaussiedler auch künftig anzuerkennen, die Integrationshilfen zu verstärken und ehrenamtliche Mitarbeit bei der Integration zu fördern.

Friedrich wies darauf hin, dass die Probleme bei der Eingliederung der Spätaussiedler größer geworden seien. Das Recht zur Ausreise dürfe aber deshalb nicht in Frage gestellt werden.

„Spätaussiedler, die nach Deutschland kommen, nehmen ein Recht unserer Verfassung in Anspruch, das nicht beliebig zur Disposition gestellt werden darf“, erklärte der Landesbeauftragte.

Bei der Integration seien im starken Maß die Länder gefordert. Vor dem Hintergrund des schweren Schicksals der Russlanddeutschen in den Herkunftsgebieten seien Hilfestellungen bei der Integration geradezu eine moralische Verpflichtung. (IAV)

Angehörige der deutschen Minderheit in Kasachstan nach wie vor in schwieriger Lage

Schriftliche Fragen zum Besuch von Bundeskanzler Schröder in Kasachstan im Dezember 2003

Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung die Situation der deutschen Volksgruppe in Kasachstan dar und welche Probleme der deutschen Volksgruppe wurden im Rahmen des Besuchs von Bundeskanzler Schröder in Kasachstan auf Regierungsebene erörtert?

Welche Zusagen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der deutschen Volksgruppe in Kasachstan wurden seitens der kasachischen Regierung gemacht und welche Zusagen erfolgten in diesem Zusammenhang von Seiten der deutschen Regierung?

Für die Bundesregierung wurden die Fragen von der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Ute Vogt, beantwortet:

Die sozial-ökonomische Situation der überwiegend im Norden Kasachstans lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit ist trotz des sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwungs im Land weiterhin schwierig. Deshalb wird es auch in Zukunft notwendig sein, sie im Rahmen der verfügbaren Mittel bei den gemeinschaftsfördernden Maßnahmen, einschließlich des außerschulischen Deutschunterrichts, der Jugendarbeit, der Aus- und Fortbildung sowie der humanitären Hilfen zu unterstützen.

In den Gesprächen mit der kasachischen Regierung wurde von deutscher Seite vor allem deutlich gemacht, dass die Rechtswirksamkeit und volle Anwendung der von beiden Regierungen 1996 geschlossenen Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Unterstützung der

Bürger deutscher Nationalität der Republik Kasachstan auch auf kasachischer Seite gewährleistet sein muss, weil für die Hilfen zugunsten der Angehörigen der deutschen Minderheit verlässliche und klare rechtliche Rahmenbedingungen unverzichtbar sind. Dies gilt insbesondere auch für die in der Regierungsvereinbarung geregelte Freistellung humanitärer Hilfsgüter von Zöllen und Steuern. Die kasachische Seite erklärte dazu ihre Bereitschaft. Außerdem wurde sie darauf hingewiesen, dass Kasachstan als Titularnation angesichts der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verstärkt eigene Anstrengungen übernehmen sollte, die deutsche Minderheit zu fördern.

Wurden von Vertretern der Bundesregierung im Rahmen der Reise nach Kasachstan Gespräche mit Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan geführt und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Während des Besuchs in Astana haben der Bundeskanzler und der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten in Deutschland ein Gespräch mit Mitgliedern des Rates der Deutschen geführt. Dabei bestand Einvernehmen, dass die bewährten Hilfen von deutscher Seite fortgesetzt werden. In dem Gespräch wurde ferner von deutscher Seite zusätzlich unterstrichen, dass die deutsche Minderheit auch einen angemessenen Eigenanteil zu leisten hat.

Schröders Gespräch mit deutscher Minderheit kann über Versäumnisse nicht hinwegtäuschen

Erwin Marschewski zu den Ergebnissen der Kanzlerreise nach Kasachstan

Das Gespräch von Bundeskanzler Gerhard Schröder und vom Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung in Kasachstan mit Vertretern der deutschen Minderheit kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Politik der rot-grünen Bundesregierung für die deutsche Minderheit in Kasachstan zunehmend perspektivlos geworden ist.

Kaum ein Bereich der Politik hat unter Rot-Grün eine derartige Talfahrt durchgemacht wie der Bereich zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Damit wurde die Bleibeperspektive für die Angehörigen der deutschen Minderheit nachhaltig beschädigt.

Allein die Haushaltszahlen machen dies unmissverständlich deutlich. Waren im letzten Haushalt einer unionsgeführten Bundesregierung im Jahre 1998 noch 70 Mio. Euro für die Unterstützung der deutschen

Minderheiten in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa und vor allem in den Nachfolgestaaten der UdSSR eingestellt, so wurden diese Mittel innerhalb von 6 Haushaltsjahren von Rot-Grün auf nunmehr noch ganze 26 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2004 gekürzt.

Der darin enthaltende Haushaltstitel „Leistungen zur Schaffung von Lebensgrundlagen für die deutschen Minderheiten“ wurde von 49 Mio. Euro im Jahr 1998 auf gerade 7,5 Mio. Euro für das kommende Haushaltsjahr 2004 zusammengestrichen.

Dadurch ist ein wesentliches Element zur Schaffung einer Bleibeperspektive verloren gegangen.

Reden und Handeln sind bei der rot-grünen Bundesregierung leider immer Zweierlei. Darüber kann auch der Besuch von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Kasachstan nicht hinwegtäuschen.

Spätaussiedler sind keine Belastung, sondern eine Bereicherung für Deutschland

Jochen-Konrad Fromme und Rudolf Friedrich fordern Auseinandersetzung mit den Problemen der Spätaussiedler

Die jüngsten Äußerungen des nordrhein-westfälischen Innenministers Fritz Behrens (SPD), der auf Grund von Integrationsproblemen junger Spätaussiedler eine grundsätzliche Begrenzung des Zuzugs von Aussiedlern fordert, sind auf den entschiedenen Widerstand des Aussiedlerbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jochen-Konrad Fromme gestoßen.

„Es ist ein Skandal, wie hier eine Gruppe diffamiert wird. Zwar ist die Integration der jungen Aussiedler in den letzten Jahren teilweise schwieriger geworden; das liegt aber daran, dass viele von ihnen aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen wurden und sich jetzt in einem für sie fremden Land neu eingewöhnen müssen. Die Probleme dieser Menschen müssen gelöst werden, aber nicht dadurch, dass der weitere Zuzug von Spätaussiedlern begrenzt wird.“

Die Bundesregierung müsse endlich einsehen, wie wichtig vor allem auch das vermehrte Angebot von Sprachkursen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit sei und endlich den Änderungsanträgen der CDU/CSU-Fraktion zum Zuwanderungsgesetz zustimmen, so Fromme.

Bei seinem Besuch der Gesamteuropäischen Jugendbildungsstätte auf der Wasserkuppe hat auch der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, für mehr Akzeptanz für die nach Deutschland kommenden Spätaussiedler geworben.

Das Land Hessen unterstütze und fördere mehrere Projekte zur Integration der Spätaussiedler. Allein in diesem Jahr stünden für Maßnahmen mit Integrationscharakter über 4 Mio. € an Haushaltsmitteln zur Verfügung, so Friedrich.

Der Landesbeauftragte forderte alle an der Integrationsarbeit für Spätaussiedler Beteiligten dazu auf, verstärkt über positive Ergebnisse bei der Eingliederung zu berichten. Zwar gebe es leider auch zu beklagende Auffälligkeiten. Dies seien jedoch Einzelfälle, die nicht zu einer Diskreditierung der ganzen Bevölkerungsgruppe der Spätaussiedler führen dürften. Der Öffentlichkeit müsse verdeutlicht werden, dass die Spätaussiedler keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unser Land seien.

Bundesregierung hat trotz zunehmender Integrationsprobleme Anstrengungen bisher nicht erhöht

Erwin Marschewski stellte schriftliche Frage zu den Ursachen gegenwärtiger Integrationsprobleme

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski richtete im November folgende schriftliche Frage an die Bundesregierung:

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage „Jugendliche mit dürftigen Deutschkenntnissen erreichten nur schlechte Abschlüsse und hätten auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance“ (Quelle: Welt am Sonntag vom 16. 11.2003) im Hinblick auf die Ursache von Integrationsproblemen, und wie gedenkt die Bundesregierung dem zu begegnen? Daraufhin antwortete der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Lutz Diwell, wie folgt:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass junge Zuwanderer mit schlechten Deutschkenntnissen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schlechtere Chancen haben. Durch zahlreiche Programme und Maßnahmen hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärkt, die Integration dieser Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.

In dem im Jahre 2001 eingerichteten und bis 2006 laufenden Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderungsbedarf“ (BQF-Programm) bildet die Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migran-

tinnen und Migranten, insbesondere die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen, einen besonderen Schwerpunkt.

Mit dem freiwilligen sozialen Trainingsjahr, der geplanten Umgestaltung der Jugendgemeinschaftswerke in Jugendmigrationsdienste mit einer stärker ausbildungs- und arbeitsmarktbezogenen Beratung und durch die vorgesehene Verankerung der Kompetenzagenturen in den Kommunen sollen wichtige Akzente zur Verbesserung der Integrationschancen von Jugendlichen gesetzt werden. Die Bundesregierung fördert mit erheblichen Finanzmitteln junge Zuwanderer mit mangelnden Deutschkenntnissen in Sprachkursen nach den Garantiefondsrichtlinien des Bundes und nach den Grundsätzen des ehemaligen Sprachverbandes durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes sollen junge Zuwanderer, die rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet leben, einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 bis 45 des zukünftigen Zuwanderungsgesetzes erhalten, wenn sie nicht eine schulische Ausbildung aufnehmen oder ihre bisherige Schullaufbahn in Deutschland fortsetzen. Verpflichtend ist die Teilnahme, wenn sich der junge Zuwanderer nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen kann.

Die Politik der rot-grünen Bundesregierung gefährdet Bleibeperspektive für deutsche Minderheit

Erwin Marschewski kritisiert Kürzungen bei der Förderung deutscher Minderheiten und bei Spätaussiedlern

Auch im Bundeshaushalt 2004 wird nach dem Willen der rot-grünen Koalition und der Bundesregierung die Kürzungsperspektive für die deutschen Minderheiten und die Gruppe der deutschen Spätaussiedler fortgesetzt.

Dadurch wird ein Aufgabenbereich von Rot-Grün sträflich vernachlässigt, der vor allem für die Deutschen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion eine Perspektive beinhaltet und dadurch über Jahre einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat, dass die Deutschen aus Russland Grundlagen zum Verbleiben in ihren Herkunftsgebieten erhalten haben.

Waren im letzten Haushalt einer unionsgeführten Bundesregierung im Jahre 1998 noch 70 Mio. Euro für die Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittelost-, Ost- und Südosteuropa und vor allem in den Nachfolgestaaten der UdSSR (GUS) eingestellt, so wurden diese Mittel innerhalb von 6 Haushaltsjahren von Rot-Grün auf nunmehr noch 26 Mio. Euro gekürzt. Dies entspricht einer Mittelreduktion von rund 63 %. Dies zeigt einmal mehr, wie wenig Rot-Grün und die von ihr gestellte Bundesregierung ihre Verantwortung für die von einem besonders schweren Vertreibungsschicksal betroffene Gruppe der Deutschen aus

Russland ernst nimmt.

Seit Jahren dient der Haushaltstitel für diese Schicksalsgruppe lediglich als Verfügungsmasse für Haushaltsoperationen der Koalition.

Auch bei der Eingliederung der deutschen Spätaussiedler in Deutschland wird weiter erheblich reduziert. So wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die ohnehin geringen Mittel für die Kosten der Rückführung von Deutschen und für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern nochmals um insgesamt 1,5 Mio. Euro gegenüber dem Regierungsentwurf gekürzt.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die rot-grüne Koalition bereits in den vergangenen Jahren in diesem Bereich drastisch gekürzt hatte. Standen im Jahr 2000 noch 51 Mio. Euro für die Eingliederung insgesamt bereit, so waren es im Jahr 2004 dann nur noch insgesamt 35 Mio. Euro.

Diese unverantwortlich hohen Kürzungen gehen zu Lasten einer erfolgreichen Integration deutscher Spätaussiedler hier in Deutschland und damit letztendlich zu Lasten unserer Gesellschaft insgesamt. Die Kürzung von Integrationsmaßnahmen ist aber ein falscher und gefährlicher Weg.

Bundesregierung hat für die deutschen Minderheiten nur Mittelkürzungen übrig

Erwin Marschewski zur Pragreise des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen

Es mutet schon merkwürdig an, wenn der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Jochen Welt, im Rahmen seiner Reise in die Tschechische Republik erklärt, dass er eine humanitäre Geste für diejenigen Angehörigen der deutschen Minderheit begrüßen würde, „die aufgrund von Verstößen gegen die damalige tschechische Rechtsordnung Unrecht erlitten haben“.

Rot-Grün scheint sich in dieser Frage offensichtlich wieder einmal nicht einig zu sein. Tatsache ist doch, dass erst vor wenigen Wochen der Antrag des Sudetendeutschen Sozialwerkes auf eine Entschädigung für von besonderem Unrecht betroffene Angehörige der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik, also für Opfer von Verschleppung und Zwangsarbeit mit schweren gesundheitlichen und sozialen Schäden, abgelehnt worden ist. Und es ist richtig, dass es die von Seiten der rot-grünen Parteien in den Verwaltungsrat des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds entsandten deutschen Mitglieder gewesen sind, die das Zustandekommen einer solchen Geste verhindert haben.

Der Beauftragte der Bundesregierung für nationale Minderheiten hat nur eines mitgebracht: Die Ankündigung von Kürzungen der Unterstützung der deutschen Minderheit.

So schreibt Jochen Welt anlässlich seines Besuches: „Davon unabhängig wird der beschlossene EU-Beitritt der Tschechischen Republik und die damit verbundene Angleichung der Lebensverhältnisse auch für die deutsche Minderheit zu einer entsprechenden Anpassung der aus dem Bundeshaushalt geleisteten Hilfen führen.“

Deshalb wird in Zukunft die Identitätserhaltung der deutschen Minderheit wie auch die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben noch mehr als bisher von der Entfaltung eigenverantwortlicher Initiativen ihrer Mitglieder abhängen.“

Im Klartext bedeutet dies nichts anderes als der Entzug von Förderung. Dies ist letztendlich auch das Einzige, was die rot-grüne Bundesregierung für die deutschen Minderheiten in den letzten Jahren übrig gehabt hat.

Kulturarbeit hat weiterhin hohe Priorität

Rudolf Friedrich sprach auf dem Bundeskongress des Bundes der Vertriebenen in Fulda

Bei dem 3. Bundeskongress des Bundes der Vertriebenen hat der Landesbeauftragte der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, Rudolf Friedrich, in seinem Grußwort festgestellt, dass die Kulturarbeit der Vertriebenen in Hessen unter der Regierungsverantwortung von Ministerpräsident Roland Koch weiterhin hohe Priorität genießt. In der Regierungserklärung vom 23.4.2003 habe der Ministerpräsident deutlich gemacht, dass die vergangene Legislaturperiode auch davon geprägt war, dass die Leistungen der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wieder mit der angemessenen Anerkennung versehen worden sind.

„Neben der finanziellen Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes, die sich in Hessen in den letzten vier Jahren fast verdreifacht hat, ist die ideelle Förderung der Arbeit von großer Bedeutung“, so Friedrich.

Der Landesbeauftragte ging in seiner Rede auch auf das Regierungsprogramm 2003 - 2008 der Hessischen Landesregierung ein. So soll die Information über das Thema „Vertreibung der Deutschen aus Ost-, Mittel- und Südosteuropa und Kenntnisse über deren Heimatgebiete“ sowie das Schicksal von Deutschen in Russland in der Schule und den Medien verbessert und damit auch die Integration der Spätaussiedler erleichtert werden.

Friedrich hob hervor, dass die Sprachförderung für Spätaussiedler insbesondere für Kinder im Kindergartenalter und in den Schulen fortgesetzt werde.

Auch die wertvolle Arbeit der Heimatvertriebenenverbände und die ostdeutsche Kulturarbeit werden weiterhin nachhaltig gefördert.

Im Regierungsprogramm heißt es weiter, dass das Begehren, den 5. August zum nationalen Gedenktag an die am 5. August 1950 unterzeichnete Charta der deutschen Heimatvertriebenen zu erklären, unterstützt werde. Ebenso unterstützt werde im Verbund mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung die Errichtung des „Zentrums gegen Vertreibungen“ als Ort der Mahnung, um Vertreibungen weltweit zu ächten.

Im Sinne einer wahren Verständigung mit den östlichen Nachbarn und eines gerechten Ausgleichs werde man sich dafür einsetzen, dass die Heimatvertriebenen ihr kulturelles Erbe bewahren und ihre Anliegen auch politisch vertreten können.

Als „wichtige und vorbildliche Maßnahme für eine schnelle und erfolgreiche Integration“ bezeichnete der Landesbeauftragte die Ankündigung, die Übernahme von Patenschaften von schon länger hier lebenden Spätaussiedlern für die jetzt zu uns kommenden Russlanddeutschen zu unterstützen.

Haus der Heimat in Baden-Württemberg bleibt unverzichtbar

Heribert Rech über die Schwerpunkte seiner Arbeit für Heimatvertriebene und Spätaussiedler im Jahr 2003

In einem Pressegespräch im Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg hat der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Innenstaatssekretär Heribert Rech, in Stuttgart einen Überblick über die Schwerpunkte seiner diesjährigen Arbeit gegeben.

Rech sprach sich entschieden für den Fortbestand des Hauses der Heimat und damit gegen die Empfehlung des Rechnungshofs aus, diese Kultureinrichtung des Landes aufzulösen.

Besondere Bedeutung komme - auch mit Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts in Europa - der Aufgabe zu, der Jugend die Ursachen und Folgen von Flucht und Vertreibung zu vermitteln. Mit Angeboten zur Lehrerfortbildung und mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zu diesem Thema, zum Beispiel die Lehrerhandreichung „Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem“, leiste das Haus der Heimat laut Rech bundesweit anerkannt Wegweisendes.

Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurden im Bereich des baden-württembergischen Innenministeriums mit einem jährlichen Gesamtvolumen von derzeit rund 2,6 Millionen Euro gefördert, darunter die Beratung und Betreuung von Spätaussied-

lern, verschiedene Projekte zur besseren Integration jugendlicher Spätaussiedler sowie der Sprachunterricht an Förderschulen. „Die erfolgreiche Eingliederung der heute zu uns kommenden Spätaussiedler und ihrer Familienangehörigen in unsere Gesellschaft, in das Arbeitsleben und in unsere Kultur ist ein bedeutendes gesellschaftspolitisches Anliegen des Landes“, sagte der Landesbeauftragte.

Rech sprach sich zudem für das „Zentrum gegen Vertreibungen“ und den Standort Berlin für die Dokumentationsstätte aus.

Die ablehnende Haltung der Bundesregierung sei in dieser Frage leider ebenso unverständlich und enttäuschend wie die Absage, den 5. August zu einem „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung“ zu erheben.

Damit widersetze sich die Bundesregierung dem berechtigten Wunsch der Heimatvertriebenen nach einem solchen Gedenktag.

Rech: „Es hätte der Bundesregierung gut zu Gesicht gestanden, durch eine positive Entscheidung das Friedenswerk der Heimatvertriebenen zu würdigen, die mit der bereits 1950 in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen formulierten Absage an Rache und Vergeltung einen großen Beitrag zur Aussöhnung der Völker geleistet haben.“



Die Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Redaktion des IAV wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Bundesregierung nicht an Entschädigung für deutsche Heimatvertriebe interessiert

Schriftliche Frage zu einem im Sejm beratenen Gesetz zur Entschädigung heimatvertriebener Polen

Im Zusammenhang mit einem im polnischen Sejm beratenen Gesetzentwurf zur Entschädigung heimatvertriebener Polen stellte Erwin Warschewski folgende schriftliche Frage:

Wie bewertet die Bundesregierung die Entscheidung des polnischen Sejm über ein Gesetz, das Vertriebenen aus dem ehemaligen Ostteil Polens eine anteilige Entschädigung für ihr verlorenes Eigentum zubilligt (Quelle: Deutsche Welle Monitordienst vom 18.11.2003 zitiert WPROST online vom 13.11.2003) und inwieweit könnte dieses Gesetz beispielgebend für eine Entschädigung deutscher Vertriebener sein?

Für die Bundesregierung antwortete der Staatsminister für Europa, Hans Martin Bury, wie folgt:

Der Entwurf eines polnischen Gesetzes „über Immobilienwirtschaft und die Änderung anderer Gesetze“ befindet sich noch in der parlamentarischen Beratung, nachdem der Senat Änderungen an der vom Sejm gebilligten Fassung vorgenommen hat.

Der Gesetzentwurf sieht nach gegenwärtigem Stand Entschädigungsleistungen an polnische Staatsangehörige vor, die infolge der Kriegsergebnisse 1939-1945 aus den heute zu Litauen, Weißrussland und der

Ukraine gehörenden damaligen Ostgebieten vertrieben wurden und die bislang keinerlei Entschädigung für dort zurückgelassenen Grundbesitz und Immobilienwerte erhalten haben.

Das Gesetz gilt für polnische Staatsangehörige, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ihren Wohnsitz in Polen haben. Es steht nur den Personen Entschädigung zu, die nicht bereits - durch Grund oder Boden im Rahmen der Landreform oder sonst wie finanziell abgefunden wurden. Die Höhe der Entschädigung soll max. 15% des damaligen Zeitwertes, in keinem Fall mehr als 50.000 Zloty (ca. 11.000-12.000 Euro) betragen. Die Entschädigung soll nicht in Geld geleistet werden, sondern in Form der Übertragung staatlichen Immobilienbesitzes erfolgen.

Die polnische Regierung verwirklicht mit dem vorliegenden Gesetz einen innerstaatlichen Lastenausgleich zugunsten der aus den früheren polnischen Ostgebieten vertriebenen polnischen Staatsangehörigen. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit dem Lastenausgleichsgesetz von 1952 bereits vor fünf Jahrzehnten eine Regelung zugunsten der aus den früheren deutschen Ostgebieten vertriebenen Deutschen getroffen.

Kulturelle Leistung der Vertreibungsgebiete bewahren

Die Aufgabe der Politik zur Bewahrung der kulturellen Leistungen der Vertreibungsgebiete als „besonderes Anliegen“ der Vertriebenenpolitik hat Bayerns Sozialministerin Christa Stewens im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung der Ost- und Mitteldeutschen Vereinigung in Berlin erneut bekräftigt.

Bei der Aufnahme neuer Mitglieder habe die Europäische Union das Problem von Flucht und Vertreibung ausgeklammert.

„Zur Verantwortung für das gesamteuropäische kulturelle Erbe gehört aber auch das Bekenntnis zu den historisch gewachsenen Kulturlandschaften unseres Kontinents, deren Inhalte und Überlieferung durch Vertreibung und territorialen Übergang bedroht sind“, so Stewens.

An die Bundesregierung appellierte Stewens, der von Bayern herbeigeführten Aufforderung des Bundesrates nachzukommen und den 5. August - den Tag der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen - zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu erheben.“
IAV

CDU/CSU FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herr

Erwin Johann Czmiel

Landsmannschaft der Oberschlesier

Verleihung des Donauschwäbischen Kulturpreises

Der Landesbeauftragte für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler, Staatssekretär Heribert Rech, hat im Auftrag von Ministerpräsident Erwin Teufel im Haus der Donauschwaben in Sindelfingen den diesjährigen Donauschwäbischen Kulturpreis verliehen. Er überreichte den mit 5.000 Euro dotierten Hauptpreis an den Musikethnologen Gottfried Habenicht und den Förderpreis von 2.500 Euro an Claudia und Julia Weissbarth für ihre Leistungen auf der Flöte beziehungsweise Harfe. Die ebenfalls mit 2.500 Euro dotierte Ehrengabe erhielt Jakob Gärtner, der den Donauschwäbischen Singkreis seit 1992 leitet. Der Preis war für 2003 im Bereich Musik ausgeschrieben worden.

„Ein Kulturvolk lebt mit seiner Geschichte, lebt mit seiner Kunst und lebt mit seiner Kultur.“ Mit diesen Worten hob Rech die Bedeutung des Donauschwäbischen Kulturpreises hervor.

„Gerade hier in Baden-Württemberg lebt die Kultur der donauschwäbischen Volksgruppe fort“, so Rech weiter. Dabei sei es maßgeblich dem ehrenamtlichen Engagement vieler heimatvertriebener Donauschwaben zu verdanken, dass die Kultur dieser Volksgruppe nicht verloren gehe. Auch dem Land Baden-Württemberg sei die Bewahrung dieser Traditionen wichtig.

Deshalb werde sowohl die Kulturarbeit der Heimatvertriebenen und ihrer Verbände gefördert, als auch staatliche Einrichtungen wie das Haus der Heimat oder das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen unterhalten.

Der Donauschwäbische Kulturpreis wird seit dem Jahr 1966 vergeben. Er soll als Anreiz für donauschwäbische Künstler aus den Bereichen Literatur, Musik und bildende Kunst dienen, sich weiter der heimatischen Kultur zu widmen. Er kann aber auch sonstigen Kulturschaffenden verliehen werden, die der donauschwäbischen Kultur verbunden sind, wenn deren Werk entweder die kulturellen Wechselwirkungen zwischen Donauschwaben und ihren Nachbarn repräsentiert oder der Verständigung in den Herkunftsgebieten dient.
(IAV)

Historisches Kalenderblatt (1. bis 31. Dezember)

Vor 195 Jahren: König Friedrich Wilhelm III. entlässt den leitenden Minister Karl Freiherr vom und zum Stein (16.12.)

Vor 155 Jahren: Die Frankfurter Nationalversammlung verkündet in den Paulskirche „Die Grundrechte des Deutschen Volkes“ (27.12.) mit Freiheits- und Gleichheitsrechten und dem Prinzip der Gewaltenteilung.

Vor 55 Jahren: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nimmt in Paris die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ an (10.12.) Sie gilt als Grundpfeiler der modernen Menschenrechtsgesetzgebung.

Vor 45 Jahren: Die Westmächte lehnen die einseitige Aufkündigung! des Viermächtestatus Berlins ab (31.12.) und erklären sich bereit, über die Stadt im Zusammenhang mit der Deutschlandfrage zu verhandeln.

Vor 10 Jahren: Der Bundestag beschließt den Zusammenschluss von Bundesbahn und Reichsbahn zur Deutschen Bahn AG (17.12.)

IMPRESSUM

Herausgeber: Volker Kauder MdB
Dr. Peter Ramsauer MdB
Parlamentarische Geschäftsführer
Erwin Marschewski MdB

V.i.S.d.P.: Eva Christiansen

Redaktion: Thomas Helm (Hauptredaktion)
Katrin Kohl
Ingo Hallmann

Sekretariat: Christina Maschkewitz

Kontakt: Gruppe der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-55364
Telefax (030) 2 27-56154